

Die Förderbank.

Fördervereinbarung	Datum
zwischen dem Technologie- und Gründerzentrum/Applikationszentr	um:
(hier genaue Bezeichnung und Anschrift, ggf. Außenstelle)	
(im folgenden TGZ genannt)	
und der Firma:	
(hier genaue Bezeichnung und Anschrift laut Gewerbeanmeldung bzw. laut Eintragung im Handels	register)
vertreten durch □ Inhaber/in bzw. □ Geschäftsführer/in:	
(im folgenden TOU genannt)	
wird auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides der Thü	ringer Aufbaubank
vom: (Vorhabensnummer:)
im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Fördei	rung von Forschung,
Technologie und Innovation folgende	
Fördervereinbarung Nr.:/	2021-2022
-	
geschlossen.	

1. Zuwendungszweck

Im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird als De-minimis-Beihilfe (ABI. der EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S.1) jungen technologieorientierten bzw. jungen wissensbasierten sowie jungen kreativwirtschaftlichen KMU in Thüringer Technologie- und Gründerzentren/Applikationszentren ein Zuschuss aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe der tatsächlich gezahlten Kaltmiete (netto), jedoch maximal 10.000,- €/Jahr bzw. 833,33 €/ Monat gewährt.

Die Höhe und die Dauer der Zuschussgewährung werden nachfolgend geregelt.

Das TOU kann diesen Zuschuss vom TGZ erhalten, wenn durch ihn eine technologieorientierte/ wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit realisiert wird und die Unternehmensgründung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Als Nachweis für die gewerbliche Tätigkeit wird die Kopie der Gewerbeanmeldung und ggf. ein aktueller Handelsregisterauszug des TOU zum Bestandteil dieser Fördervereinbarung.

Eine Tätigkeit im Nebenerwerb ist von der Förderung ausgeschlossen.

	orientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche tierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Tätigkeit en):
2. Fördervoraussetzungen und Zeitraum Das TOU ist maximal in den erste zuwendungsberechtigt.	n (Maßnahmezeitraum) en drei Jahren nach Unternehmensgründung
2.1 Angaben zum Unternehmen (Zuwendur Die Unternehmensgründung wird nachgewiese ☐ Gewerbeanmeldung vom die Gewerbeanmeldung ist beigefügt ☐ ;	,
□ Eintragung in das Handelsregister am der Handelsregisterauszug ist beigefügt □ Die 3-Jahresfrist endet somit am: (Die Berechnung der 3-Jahresfrist beginnt Eintragung der Gesellschaft in das Handelsre	mit dem Tag der Gewerbeanmeldung bzw. der
Das begünstigte Unternehmen hat seinen Hau □ im TGZ, □ abweichende Anschrift (PLZ, Ort, Straße,	
und ggf. weitere Betriebsstätten / Niederlass Anschriften:	,
Anschriften:	
2.2 Angaben zum Mietverhältnis: Das TOU ist Mieter im TGZ seit	
Der Mietvertrag wurde geschlossen am	
Der Mietvertrag wurde befristet bis:	/ unbefristet □ abgeschlossen.

	ßnahmezei schussgewä		/ereinbart fü	ır die Zeit		
vom		bis	(=	Monate).		
folgend TOU fo	en Haushal rtdauernd d	tsjahr eine ie Fördervor	Zuwendung aussetzung	nach oben genar en erfüllt.	nnter Richtlir	jestellt, dass dem TGZ im nie gewährt wird und das araus jedoch nicht.
	fang der Z rechnungs □ 1. Abso	tabelle:	w. 🗆	_	svereinbarur 	•
Bei Änd - die k - die g - eine	derungen wä	ährend des l hrten Mietz Angaben un	uschüsse (g d	2022 zeitraumes sind gf. für einen kürzei	ren Zeitraum),
lfd. Nr.	Mietfläche* (in m²)	Kaltmiete** je m² (in €)	Kaltmiete*** je Monat (in €)	Mietdauer vom / bis	Anzahl der Monate in	Betrag der Kaltmiete*** (in €)
					Summen	
** dies		ne Mietkosten für	Geräte, İnstrum	nd getrennt auszuweisen. nente, Ausrüstungen oder		tungsgegenstände
		•		en Auflistung: nezeitraum:		
(zum Z	eitpunkt 🗆	des 1. Absc	hlusses bzw	/. □ der Änder	ung der Vere	einbarung)
- ange	emietete Ge	samtfläche:				
- vere	inbarte Kaltı	miete:			€ (ggf. >	> 10.000,- €)
Der Zu	schuss für (den Maßnał	nmezeitraum	n wird somit auf		€
(in Wor	ten:)	41::	I0.000,- € / Jahr ba	000 00 0	Euro)
resiges	etzt. (gemai	s Forgerrich	tiinie max. 1	10.000,- € / Janr b	zw. 833,33 €	:/ Monat)
Bei Änd	derungen de	er Vereinbar	ung sind die	se durch Untersch	rift beider Pa	arteien zu bestätigen:
Datum:		TGZ:			TOU:	

4. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage). Die darin enthaltenen Festlegungen sind auf diese Vereinbarung analog anzuwenden.

In Abänderung der Nr. 1.4 der ANBest-P darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als Sie für getätigte Zahlungen benötigt wird.

5. Ergänzende Nebenbestimmungen

Für die von der Förderung betroffenen Räume besteht ein Hauptmietverhältnis zwischen dem TOU und dem TGZ. Diese dürfen vom TOU nicht untervermietet werden.

In der geförderten Kaltmiete dürfen keine Mietkosten für Geräte, Instrumente, Ausrüstungen oder sonstige Ausstattungsgegenstände enthalten sein.

Das TOU ist verpflichtet, unverzüglich alle Änderungen der Rechtsform sowie Beteiligungen am Unternehmen durch andere ab einer Größenordnung von 25 v.H. der Geschäfts- bzw. Stimmenanteile dem TGZ mitzuteilen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Maßnahmezeitraumes nachzuweisen. Bei Kündigung des Mietverhältnisses ist der Verwendungsnachweis zu dieser Fördervereinbarung spätestens mit dem Ende des Mietverhältnisses vorzulegen.

Das TOU ist verpflichtet - im Sachbericht zum Verwendungsnachweis (Anlage) - dem TGZ gegenüber die technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit im Maßnahmezeitraum darzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann z. B. durch Nachweis eigener Publikationen in Fachzeitschriften, Messebeteiligungen, andere Präsentationen u. ä. erfolgen.

Dieser Nachweis ist auf Anforderung ebenfalls gegenüber der Thüringer Aufbaubank zu erbringen.

Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gelten darüber hinaus der mit dem TGZ abgeschlossene Mietvertrag und eine Bestätigung des TGZ, dass das Mietverhältnis vertragsgemäß für den gesamten Förderzeitraum bestand.

6. Prüfungsrechte

Die Thüringer Aufbaubank, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie weitere berechtigte Stellen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO). Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) sowie des Bundesrechnungshofs und des Europäischen Rechnungshofs bleiben hiervon unberührt. Das TOU ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

7. Subventionserhebliche Angaben

Es gelten die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), des Subventionsgesetzes (SubvG) und des Thüringer Subventionsgesetzes (ThürSubvG). Sofern der Zuwendungsempfänger unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen macht oder Angaben über subventionserhebliche Tatsachen unterlässt oder die Mittel abweichend vom Verwendungszweck verwendet, kann er sich gemäß § 264 StGB wegen Subventionsbetrugs strafbar machen. Subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention erheblich sind und von der Thüringer Aufbaubank als subventionserheblich bezeichnet sind.

8. Kündigung bzw. Änderung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung zur Gewährung von Zuschüssen zur Kaltmiete erlischt mit Ablauf des Maßnahmezeitraumes, spätestens jedoch mit Ablauf der 3-Jahresfrist nach Gründung des Unternehmens.

Ebenso erlischt diese Vereinbarung mit der Auflösung des Mietverhältnisses zwischen dem TOU und dem TGZ.

Mit der Beendigung des Mietverhältnisses ist das TOU verpflichtet, dem TGZ seine zukünftige Firmenanschrift mitzuteilen.

Die Fördervereinbarung kann vom TGZ widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass das TOU durch Änderung der Rechtsform oder infolge eingegangener Beteiligungen keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat. Der Widerruf wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung wirksam.

Eine vorzeitige Kündigung seitens des TGZ bzw. des TOU hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen und erfolgt möglichst zum Ende eines Monats. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart.

Änderungen dieser Vereinbarung, insbesondere zur Rechtsform des TOU und alle Änderungen mit finanzieller Auswirkung auf die Zuschussgewährung, bedürfen der Schriftform.

9. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung und Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Kopie der Gewerbeanmeldung und bei juristischen Personen der Handelsregisterauszug
- Selbstauskunft des TOU
- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen inkl. zuletzt erhaltene De-minimis-Bescheinigung
- Anlage aktuelle "Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)"
- Anlage "Informationsblatt Publizitätspflichten EFRE"

10. Rechtsverbindliche Unterschriften

TGZ	TOU, zusätzlich Name in Druckbuchstaben und ggf. Stempel	_